

MARKTGEMEINDEAMT VORCHDORF

Schloßplatz 7, 4655 Vorchdorf

<http://www.vorchdorf.at>



Pol. Bezirk Gmunden, OÖ

Telefon: (07614) 65 55

Telefax: (07614) 65 55-22

E-Mail: gemeinde@vorchdorf.ooe.gv.at

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Vorchdorf vom 24. September 2019, mit der eine

Gebrauchsabgabenverordnung

erlassen wird.

Auf Grund des § 16 Abs. 1 Z. 13 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, idgF. und § 1 OÖ. Gebrauchsabgabengesetz, LGBl. 9/1967 wird verordnet:

§ 1 Gegenstand der Abgabe

Für den Gebrauch von öffentlichem Gemeindegrund und des darüber befindlichen Luftraumes durch gemeindeeigene Unternehmungen unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs und des wirtschaftlichen Vorteiles des Gebrauches in eine Gebrauchsabgabe zu entrichten.

§ 2 Höhe der Abgabe

Die Gebrauchsabgabe beträgt 3 v.H. der Roheinnahmen der Unternehmung im Gemeindegebiet.

§ 3 Fälligkeit der Abgabe

Die Gebrauchsabgabe wird für das laufende Jahr mit 31. Jänner des folgenden Jahres fällig. Über Aufforderung der Gemeinde ist jedoch für das laufende Jahr gegen nachträgliche Abrechnung eine Vorauszahlung auf die Gebrauchsabgabe zu leisten. Die Vorauszahlung ist auf Grund der voraussichtlich zu erwartenden Roheinnahmen der Unternehmung im Gemeindegebiet zu bemessen. Die Vorauszahlung kann in vier gleich hohen Raten, die bis 31.01., 30.04., 31.07. und 31.10. zu leisten sind, entrichtet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister
DI Gunter Schimpl



angeschlagen am: 25. September 2019
abgenommen am: 10. Oktober 2019